



## **Gesuch - Aufnahme als Passivmitglied**

---

Sehr geehrter Herr Girardin, Präsident von Swiss Tchoukball

Sehr geehrte Tchoukball Welt der Schweiz ☺

Gerne würde wir eine Passivmitgliedschaft bei Swiss Tchoukball beantragen.

## **Unser Verein**

---

Der Tchoukball Club Flamatt ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 3175 Flamatt, Gemeinde Wünnewil-Flamatt (Kanton Freiburg). Er wurde im Juni 2025 gegründet; die vorliegende Fassung der Statuten wurde an der Mitgliederversammlung vom 9. Oktober 2025 genehmigt – die Mitgliedschaft bei Swiss Tchoukball und die Statutenanpassung von Swiss Olympic wurden bereits eingearbeitet.

Der Verein zählt heute 16 Mitglieder: 15 Junior:innen und eine erwachsene Person. Trainiert wird in zwei Gruppen – ein U12-Team und eine U18-Gruppe mit stark durchmischem Alter. Die Trainingsleitung liegt bei einer Trainerin mit J+S-Ausbildung, ein 14-18-Coach wird langsam in die Trainertätigkeit eingeführt.

Das besondere an unserem Verein: er besteht fast nur aus Junior:innen. Uns ist wichtig, dass Matteo die Präsidentschaft behalten kann – als Vorbild und Motor vom Verein – auch wenn er noch nicht volljährig ist. Deshalb wird der Verein momentan durch Mirjam (Finanzen) und Sandra (Jugendvertretung) als volljährige Personen vertreten.

Die Entstehung des Clubs ist eng mit der Schule verbunden: Unsere Junior:innen haben Tchoukball im Rahmen des Schulsports an der Primarschule kennengelernt und wollten die Sportart über den Unterricht hinaus weiterbetreiben. Der Verein hat seither zahlreiche Turniere besucht und in Flamatt schon zwei kleine Schulturniere organisiert. Seit 2026 ist der Club Mitglied des Freiburger Tchoukball-Verein (AFT-FTV) und dort der erste deutschsprachige Club.

Zweck des Vereins ist gemäss § 1 der Statuten die Förderung des Tchoukballsports in Flamatt und Umgebung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – durch regelmässige Trainings, Turnierteilnahmen, die Ausbildung von Trainer:innen und ein Vereinsleben, das die Jugendlichen stark mitgestalten.

## **Weshalb «nur» eine Passivmitgliedschaft?**

---

Wir möchten Teil der nationalen Tchoukball-Familie sein und unsere Verbindung zum Verband und zu den übrigen Clubs formalisieren. Für eine Aktivmitgliedschaft ist unser Club derzeit noch zu jung:

- Wir sind ein reiner Juniorenbetrieb ohne Erwachsenenmannschaft.
- Unsere finanziellen Mittel sind knapp; wir wollen Verpflichtungen eingehen, die wir verlässlich tragen können und unsere Mittel dort einsetzen, wo sie dringend gebraucht werden.
- Der Verein befindet sich erst am Anfang seines Aufbaus.

Die Aktivmitgliedschaft streben wir an. Je nach Entwicklung des Vereins früher oder später.

## Anerkennung der Regelwerke

---

Der Tchoukball Club Flamatt anerkennt die Statuten und Reglemente von Swiss Tchoukball, die Charta des Tchoukball sowie die Ethik-Charta und das Doping-Statut von Swiss Olympic; dies ist in § 2 unserer Statuten ausdrücklich verankert. Wir verpflichten uns, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstands zu befolgen und den Mitgliederbeitrag gemäss Art. 31 der Statuten zu entrichten. Uns ist bekannt, dass Passivmitglieder gemäss Art. 16 Abs. 5 kein Stimmrecht haben. Der Verein verfolgt keinen Erwerbszweck und ist politisch und konfessionell neutral.

## Kontaktangaben

---

Kontaktperson für Swiss Tchoukball: Mirjam Bartels, [mirjam.bartels@edufr.ch](mailto:mirjam.bartels@edufr.ch)

Website: noch keine

Instagram: @tchoukball\_club\_flamatt

## Beilagen

---

Statuten des Tchoukball Club Flamatt vom 9. Oktober 2025, unterzeichnet durch die zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder und unseren Verhaltenscodex, den wir auch mit der Vereinsberatung von Cool & Clean überarbeitet haben.

Für die Prüfung unseres Gesuchs danken wir und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, den Tchoukball in der deutschsprachigen Schweiz gemeinsam mit Ihnen weiterzuentwickeln.

Sportliche Grüsse



Mirjam Bartels

Finanzen, Kontaktperson



Matteo Zimmermann

Präsident



Sandra Dähler

Jugendvertretung

# Statuten

## Tchoukball Club Flamatt



### § 1 Name, Sitz und Zweck

1. Unter dem Namen «Tchoukball Club Flamatt» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 3175 Flamatt.
2. Der Verein fördert den Tchoukballsport in Flamatt und Umgebung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen: durch regelmässige Trainings, Teilnahme an Turnieren, Ausbildung von Trainer:innen und ein Vereinsleben, das die Jugendlichen mitgestalten.
3. Er setzt sich für einen fairen, respektvollen und sicheren Sport ein, schützt Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung und duldet keine Manipulation von Wettkämpfen.
4. Der Verein verfolgt keinen Erwerbszweck und ist politisch und konfessionell neutral.

### § 2 Verbandszugehörigkeit, Ethik und Streitbeilegung

1. Der Verein ist Mitglied von Swiss Tchoukball. Dessen Statuten und Reglemente sowie jene von Swiss Olympic sind für den Verein und seine Mitglieder verbindlich.
2. Der Verein und seine Mitglieder unterstehen der Ethik-Charta und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.
3. Mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut und das Doping-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein kennt Aktivmitglieder (regelmässige Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb) und Passivmitglieder (Unterstützung ohne Teilnahme an Trainings). Allen Personen, die am Vereinsleben teilnehmen, steht die Aktivmitgliedschaft offen.
2. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Bei minderjährigen Personen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.
3. Stimm-, Wahl- und Antragsrecht haben ausschliesslich die Aktivmitglieder; urteilsfähige minderjährige Aktivmitglieder üben diese Rechte selbständig aus. Passivmitglieder können an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.
4. Die Mitglieder befolgen die Statuten, die Beschlüsse der Vereinsorgane, die Charta und bezahlen den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag.

### § 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist jederzeit möglich und dem Vorstand schriftlich mitzuteilen; der Beitrag des laufenden Geschäftsjahres bleibt geschuldet.



2. Der Vorstand kann ein Mitglied verwarnen oder ausschliessen, wenn es den Beitrag trotz Mahnung nicht bezahlt, gegen die Statuten, die Charta, die Reglemente oder Beschlüsse der Vereinsorgane verstösst oder den Verein schwer schädigt.
3. Der Ausschluss wird schriftlich begründet.

## **§ 5 Organe**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ und findet jährlich statt. Der Vorstand lädt mindestens 2 Wochen im Voraus schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Traktanden ein. Anträge sind bis einer Woche vorher einzureichen.
2. Sie beschliesst über Statutenänderungen, die Wahl und Entlastung von Vorstand und Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget, die Mitgliederbeiträge sowie die Auflösung des Vereins.
3. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig und entscheidet mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen; vorbehalten bleiben § 11 und § 12.
4. Über die Versammlung wird ein Protokoll geführt.

## **§ 7 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei jährlich von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern: Präsidium, Vizepräsidium und Finanzen. Wiederwahl ist zulässig; die gesamte Amtszeit soll zwölf Jahre nicht überschreiten, bzw. sechzehn Jahre bei mindestens einer Amtszeit im Präsidium. Die Geschlechter sollen ausgewogen vertreten sein.
2. Dem Vorstand gehören jederzeit mindestens zwei volljährige, handlungsfähige Personen an. Urteilsfähige Minderjährige können mit schriftlicher Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung gewählt werden. Der Vorstand kann durch eine Jugendvertretung mit vollem Stimmrecht ergänzt werden.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, organisiert den Trainings- und Spielbetrieb, führt die Buchhaltung, entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und erlässt bei Bedarf Reglemente. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
4. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, darunter mindestens eine volljährige Person; bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium.
5. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und ausschliesslich im Interesse des Vereins aus. Bei einem möglichen Interessenkonflikt treten sie für Beratung und Entscheidung in den Ausstand; dies wird im Protokoll festgehalten.

## § 8 Vertretung

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei volljährigen Vorstandsmitgliedern verpflichtet. Minderjährige Vorstandsmitglieder sind nicht zeichnungsberechtigt.

## § 9 Revisionsstelle

1. Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre eine:n Rechnungsrevisor:in sowie eine Ersatzperson; Wiederwahl ist zulässig. Diese darf dem Vorstand nicht angehören.
2. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, hat jederzeit Einsicht in Buchhaltung und Belege und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.

## § 10 Finanzen und Haftung

1. Die Mittel des Vereins stammen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Sponsoring, Erträgen aus Veranstaltungen sowie Beiträgen und Subventionen.
2. Sie dürfen nur für die statutarischen Zwecke verwendet werden. Die Trainiertätigkeit kann entschädigt werden, sowie der Ersatz effektiver Auslagen
3. Der Vorstand führt eine ordnungsgemässe Buchhaltung. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.
4. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und eine Nachschusspflicht sind ausgeschlossen.

## § 11 Statutenänderung

Statutenänderungen sind mit der Einladung im Wortlaut vier Wochen vorher bekanntzugeben und bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks bedarf der Zustimmung aller Mitglieder.

## § 12 Auflösung

1. Die Auflösung kann nur beschlossen werden, wenn sie in der Einladung traktandiert ist. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Aktivmitglieder.
2. Das verbleibende Vermögen fällt an eine steuerbefreite Organisation mit Sitz in der Schweiz, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 9. Oktober 2025 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Erstfassung vom 13. Juni 2025.

Flamatt, 9. Oktober 2025

Die/Der Finanzverantwortliche

.....M Bartek.....

Der/Die Jugendvertretung

..........





# DIE TCHOUKBALL-CHARTA

EINE ANGEPASSTE VERSION FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Tchoukball ist ein Sport für alle. Der Erfinder von Tchoukball, Dr. Hermann Brandt, wollte einen Sport, bei dem Menschen Freunde werden – und nicht Gegner. Das ist bis heute die wichtigste Idee und es liegt in unserer Verantwortung, diese Werte zu bewahren.



## **ALLE DÜRFEN MITSPIELEN**

Egal ob du seit Jahren spielst oder erst angefangen hast: Du gehörst dazu. Wir spielen so, dass alle mitkommen und Spass haben.



## **RESPEKT IST DAS WICHTIGSTE**

Respekt vor dir selbst, vor deinem Team und vor dem anderen Team. Auch wenn die anderen viel besser oder viel schwächer sind als du.



## **WIR SPIELEN NICHT GEGEN, SONDERN MIT**

Das andere Team ist nicht dein Feind. Ohne sie könntest du gar nicht spielen.



## **FREUEN JA, ANGEBEN NEIN**

Wenn ihr gewinnt, dürft ihr euch riesig freuen. Aber nie über die anderen lachen oder angeben. Wer angibt, macht den Sport & den Tchoukball-Spirit kaputt.



## **YOU ARE A TEAM**

Alle geben ihr Bestes – zusammen. Wer schon mehr kann, hilft denen, die noch üben.



## **DAS SCHÖNE SPIEL SUCHEN**

Nicht nur gewinnen. Ein schönes Spiel steckt an: Wer schön spielt, bringt die anderen dazu, auch schön zu spielen.



## **FAIR SEIN, STECKT AN**

Wenn ihr fair spielt, spielt das andere Team meistens auch fair. So gibt es viel weniger Streit.



## **NACH DEM SPIEL: HIGH FIVE**

Egal wie es ausgegangen ist. Damit sagst du: „Gut gespielt – mach weiter so.“



Hermann Brandt und Michel Favre



# ETHIK-CHARTA

GEMEINSAM FÜR EINEN GESUNDEN, RESPEKTVOLL, FAIREN & ERFOLGREICHEN SPORT



1

## WIR SIND TOLERANT UND AKZEPTIEREN ALLE SPIELER:INNEN WIE SIE SIND

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligung.

2

## RESPEKTVOLLE FÖRDERUNG STATT ÜBERFORDERUNG

Die Anforderungen im Training/Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Um unsere Ziele zu erreichen, werden weder die physische, noch die psychische Integrität der Spieler:innen verletzt.

3

## MOTIVATION & ENGAGEMENT

Wir sind motiviert und engagiert, strengen uns an und geben unser Bestes. Es braucht Einsatz für ein gutes Training, wir überschreiten aber keine Grenzen.

4

## SELBSTVERANTWORTUNG STÄRKEN

Spieler:innen sind der wichtigste Teil des Vereins. Sie gestalten und entscheiden mit.

5

## FAIRNESS UND MITVERANTWORTUNG

Wir sind ein Team: zuverlässig und füreinander da. Wir unterstützen und helfen einander. Wir fördern Respekt und gegenseitige Anerkennung. Wir spielen als faires & respektvolles Team. Die Teamleistung ist wichtiger als der Sieg. Wir wollen unser bestes Spiel zeigen, können aber auch fair verlieren und gute Leistungen anerkennen.

6

## GEGEN GEWALT, AUSBEUTUNG UND SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Physische und psychische Gewalt werden nicht toleriert. Wir sensibilisieren, schauen hin und greifen konsequent ein.

7

## GESUNDHEIT PFLEGEN

Wir vermeiden Drogen & Doping. Wir verzichten auf Tabak und Alkohol während dem Sport. Wir pflegen auch ausserhalb einen möglichst gesunden Lebensstil: alles ist möglich, einfach im guten Mass.

8

## KEINE KORRUPTION, VIEL TRANSPARENZ

Prozesse und Entscheidungen werden transparent dargelegt. Auch mit den Finanzen gehen wir fair & vernünftig um.

in Anlehnung an die Swiss Olympic-Charta





# GIVE RESPECT – GET RESPECT

## UNSER UMGANG MITEINANDER

Unsere 8 Prinzipien der Ethik-Charta beschreiben, wofür wir als Verein stehen. Die folgenden fünf Punkte zeigen, wie wir sie im Trainings- und Spielalltag konkret leben.



### VERBINDLICHKEIT UND HÖFLICHKEIT

Wir sind pünktlich und melden uns rechtzeitig an und ab.

Wir grüssen alle, die beim Training/Turnier/Match dabei sind.

Wenn wir uns für Turniere, Matches anmelden, dann kann das Team auch auf uns zählen. Wir grüssen einander und bedanken uns – bei Mitspieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen und Helfenden.



### UMGANGSTON

Wir sprechen freundlich miteinander – gerade auch in hitzigen oder schwierigen Situationen. Kritik äussern wir sachlich, direkt und fair.



### WIR PACKEN MIT AN

Wir helfen beim Einrichten und Abbauen des Spielfelds. Mit Material und Infrastruktur gehen wir sorgfältig um.



### ZUHÖREN UND MITZIEHEN

Wir hören aufmerksam zu und befolgen die Anweisungen der Trainer:innen und Schiedsrichter:innen. Entscheide akzeptieren wir, auch wenn wir sie im Moment anders sehen – Klärung suchen wir im Gespräch.



### RESPEKT ÜBER DEN SPORT HINAUS

Wir verhalten uns fair – untereinander, gegenüber anderen Vereinen und gegenüber der Natur. Wir hinterlassen Halle, Platz und Umgebung so, wie wir sie vorfinden möchten.

